



Verhandlungsbericht des Gemeinderates Gossau ZH

Im Quartier Galtberg muss die Entwässerung grundsätzlich neu organisiert werden. Heute führen Leitungen mit Sammelcharakter für die Quartierschliessung quer durch private Grundstücke. Sie sind in ungenügendem Zustand, hydraulisch überlastet und schlecht zugänglich. Zudem stehen neue Überbauungen im Quartier an, deren Entwässerung direkt besser gelöst werden muss. Es sind dazu neue Kanalisationen in der Stockenstrasse, Galtbergstrasse und Oberen Galtbergstrasse vorgesehen. Die Werke haben ebenfalls Erneuerungsbedarf an ihren Werkleitungen. Schliesslich wird die Strasse saniert (Abschlüsse und Belag). Das Bauvorhaben wird etappiert ausgeführt.

Es besteht bereits ein Vorprojekt. Dieses dient als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung. Die Projektierung und Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen über alle Etappen zusammen, damit ein in sich stimmendes Gesamtprojekt entsteht, die Umsetzung ist hingegen etappenweise vorgesehen. Die genaue Etappierung wird im Rahmen der Projektierung abschliessend definiert.

Das Bauprojekt wird bis Ende September 2023 erstellt. Nach der Projekt- und Gesamtkreditgenehmigung erfolgt bis anfangs 2024 die Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten, so dass die Realisierung voraussichtlich im Frühling 2024 starten kann und bis 2026 dauert.

Der Gemeinderat hat einen Projektierungskredit von Fr. 95'000.00 für die Strasse und von Fr. 230'000.00 für die Kanalisation beschlossen.

Die Ingenieurarbeiten wurden an Frei + Krauer AG, Rapperswil, vergeben, die im Rahmen einer Ingenieursubmission das vorteilhafteste Angebot abgegeben hat.

Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, für den sachgemässen Gewässerschutz und eine zweckmässige Siedlungsentwässerung einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) zu erstellen. Dieser ist das wesentliche



Planungswerkzeug im Bereich Siedlungsentwässerung. Er stellt sicher, dass alle öffentlichen Abwasseranlagen langfristig ihre Funktion erfüllen (Funktions- und Werterhalt) und dass die Gewässer vor nachteiligen Überläufen aus der Kanalisation geschützt werden.

Um den Wert der Infrastruktur auch in Zukunft erhalten zu können und um den Gewässerschutz weiter zu verbessern, ist es angezeigt die Entwässerungsplanungen in regelmässigen Abständen zu überarbeiten. Dabei hat sich ein Zeithorizont von 10-15 Jahren für eine grundsätzliche Überarbeitung als sinnvoll herausgestellt. Die Erarbeitung des gültigen GEP von Gossau ZH erfolgte gestaffelt und reicht bis in den Zeitraum 2000 zurück.

In den letzten 10 Jahren wurden neue Richtlinien bzgl. der Siedlungsentwässerung publiziert. Weitere VSA-Richtlinien und -Empfehlungen sind derzeit in Bearbeitung, welche neue Aspekte wie den Umgang mit Oberflächenabfluss oder die integrale Betrachtung ARA-Netz-Gewässer berücksichtigen. Dadurch ergeben sich neue und geänderte Anforderungen an den Gewässerschutz.

Der GEP von Gossau ZH ist in der vorliegenden Form als Grundlage für die kurz-, mittel- und langfristige Entwässerungs- und Investitionsplanung nicht mehr brauchbar. Es ist eine komplette Überarbeitung angezeigt. Als Basis dafür wurde ein Pflichtenheft erarbeitet, das vom AWEL genehmigt wurde.

Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 236'940.00 genehmigt. Darin ist einerseits die Beauftragung von Hunziker Betatech AG für die GEP-Bearbeitung enthalten, andererseits die Aufarbeitung des Leitungskatasters und weitere nötige zusätzliche Zusatzarbeiten. Das Projekt dauert rund zwei Jahre.

Gossau ZH, 5. April 2023

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH

079 412 58 61

joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindeschreiber Gossau ZH

044 936 55 26

thomas.binder@gossau-zh.ch